Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz vom 26.05.1994 erwerben alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Krankheit/Kur für die Dauer von sechs Wochen. Hinweis: Alle nachstehend beschriebenen Punkte gelten sowohl für Krankheit als auch für Kur.

Tabelle der notwendigen Maßnahmen		**erledigt**
Prüfung	auf Anspruch zur Entgeltfortzahlung	
Prüfung	auf rechtzeitige Meldung	
Prüfung	auf Gesamtdauer der Erkrankung – 42-Tage-Regelung beachten	
Unterlagen	Meldung der Arbeitsunfähigkeit	
Unterlagen	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	
Aktionen	Grundlage für Entgeltfortzahlung ermitteln	
Aktionen	Teilmonatsberechnung	
Aktionen	DEÜV-Abmeldung	